

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 12.11.2024

SV/BeVoSv/216/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200 41 01

Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen gemäß § 4 Abs. 1c der Schülerbeförderungssatzung des Kreises

Zielsetzung:

Schaffung rechtssicherer Ausschreibungen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt, dem Kreis Herzogtum Lauenburg die Aufgabe des Schulträgers, Schulverband Ratzeburg: Ausschreibung und Organisation der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr zu übertragen. Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, einen entsprechenden Aufgabenübertragungsvertrag mit dem Kreis zu schließen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 12.11.2024

Colell, Maren am 11.11.2024

Sachverhalt:

Gemäß bestehendem Aufgabenübertragungsvertrag mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg organisiert dieser für die Schulträger im Kreis die Schülerbeförderung mit dem ÖPNV.

Die Schulträger haben lediglich die Beförderungen der Schüler und Schülerinnen, die aufgrund ihrer besonderen Einschränkungen oder fehlenden Verkehrsverbindungen nicht in der Lage sind, den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen, sei es durch Privatfahrten oder mit geleasten Fahrzeugen zu ermöglichen.

Am Förderzentrum Pestalozzischule werden Schüler und Schülerinnen aus dem gesamten Kreisgebiet unterrichtet. Für viele dieser S und S besteht schon aufgrund der Entfernungen Wohnort-Schule nicht die Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel für den Schulbesuch zu nutzen. Hinzu kommen die individuellen Einschränkungen der S und S.

Seit geraumer Zeit wird die Beförderung dieser S und S durch Taxiunternehmen vom Fachbereich 4 organisiert. Mittlerweile betrifft es rund 25 S und S.

Da die Schülerbeförderungskosten zu 2/3 vom Kreis getragen werden, ist dem Kreis gegenüber schuljahresbezogen der Verwendungsnachweis vorzulegen. Auf das hohe Auftragsvolumen (im SJ 2023/2024 sind Schülerbeförderungskosten i. H. v. 234.982,73 € entstanden) aufmerksam geworden, trat der Fachdienst ÖPNV des Kreises an die Sachbearbeiterinnen des FB 4 mit dem Angebot, die Ausschreibung und die Organisation der Beförderungen der S und S des Schulverbandes Ratzeburg mit geleasteten Fahrzeugen zu übernehmen, heran.

Der Kreis verfügt über eine entwickelte Software, die die öffentlichen Ausschreibungen erleichtern. Diese Ausschreibungen sind rechtssicher. Der Kreis schließt mit den Unternehmen Verträge über eine Laufzeit von 8 Jahren, nach denen ein monatlicher Grundbetrag vereinbart wird und zusätzlich die tatsächlich geleisteten Fahrten abgerechnet werden. Unternehmen und Kreisverwaltung kommunizieren jede tägliche Veränderung der Fahrten und beförderten S und S über diese Software. Den Unternehmen wird mit der langen Vertragslaufzeit Planungssicherheit gewährt, so dass diese ihren Fuhrpark entsprechend aufstocken können.

Eine Beispielberechnung einer Fahrtkombination zur Pestalozzischule durch den Kreis hat ergeben, dass die Fahrten für die Routen aller Wahrscheinlichkeit nach etwas günstiger ausfallen würden.

Die Übernahme dieser Aufgabe durch den Kreis wäre vertraglich zu regeln. Der Kreis würde erstmalig zum neuen SJ 2025/2026 ausschreiben und den Vertrag mit dem Beförderungsunternehmen über eine Laufzeit von 7 Jahren abschließen, so dass künftig alle Verträge (Kreis, anderer ST und SV) die gleiche Laufzeit hätten. Für die Übernahme dieser Aufgabe wäre ein Entgelt, welches verschiedene Kostenfaktoren wie Arbeitszeit der Kreisbediensteten, Softwarekosten etc. berücksichtigt, an den Kreis zu entrichten.

Der Betrag dafür würde zum jetzigen Stand von 25 Beförderungsfällen ca. 7.000 €/Jahr betragen. Diese Abrechnungen würden nach jedem Schuljahr relativ punktgenau erfolgen.

Die Organisation des freigestellten Schülerverkehrs bindet beim Schulverband in etwa eine Arbeitszeit von 60 Stunden/Jahr. Durch diese Entlastung könnten die weiteren Aufgaben mit mehr Sorgfalt erledigt werden. So müssten z. B. die Hallenbelegungspläne einmal mit den tatsächlichen Nutzungen abgeglichen werden. Es haben sich Veränderungen ergeben die der Schulverbandsverwaltung seitens der Vereine nicht mitgeteilt wurden. Zudem könnten die Sachbearbeiterinnen in Angelegenheiten der bevorstehenden Satzungsüberarbeitungen und der im Fachbereich 4 neu hinzukommenden Aufgaben unterstützend eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ca. 7.000,00 € / Jahr

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: